

SITZUNG

Sitzungstag:

26.10.2016

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

Ausschussmitglieder

Matthias Bachmann	
-------------------	--

Dr. Wolfgang Frey	
-------------------	--

Ute Lauer	
-----------	--

Christoph Lothschütz	
----------------------	--

Otto Rubly	
------------	--

Gerd Rudolph	
--------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Helge Schwab	
--------------	--

Dr. Stefan Spitzer	
--------------------	--

Verwaltung

Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
--------------------------------	--

Kreisbeschäftigte Christine Löwe	
----------------------------------	--

Beschäftigte des Landes Miriam Sommer	
---------------------------------------	--

KA Christoph Dinges	
---------------------	--

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Hans Harth	
------------	--

	entschuldigt
--	--------------

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
---	--

	entschuldigt
--	--------------

Kreisbeigeordneter Egbert Jung	
--------------------------------	--

	entschuldigt
--	--------------

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	
-------------------------------------	--

	entschuldigt
--	--------------

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 26.10.2016, um 09:00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
2. Gymnasium Lauterecken
 - 2.1. Auftragsvergabe der Arbeiten/Leistungen zur Errichtung einer Brandmeldeanlage
 - 2.2. Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Freisportanlage
3. Steinschlaggefährdung am Fritz-Wunderlich-Radweg
hier: Vorstellung der Sicherungsmaßnahmen
4. Burg Lichtenberg
hier: Sicherung und Sanierung der südlichen Wehrmauer (Oberburg) und der nördlichen Ringmauer (Untenburg)
5. Aufbau einer Ladesäuleninfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Landkreis Kusel
hier: Vergabe der Arbeiten/Leistungen zur Errichtung der Elektroladesäulen
6. Zweckverband Tierkörperbeseitigung
hier: Auflösung der Gesamthandeigentümerschaft nach § 6 Abs. 2 AGTierNebG
7. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

8. Auftragsvergabe)

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss-Sitzung am 26.10.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10				
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendung wurde dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
EWH Stiftung, Erika und Wolfgang Hutzel, Schönenberg-Kübelberg	Geldzuwendung für den Neubau eines Streetbasketballfeldes an der IGS Schönenberg-Kübelberg	10.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel f. IGS Schönenberg-Kübelberg

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Zuwendung zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 26.10.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10
TOP: 2.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür 10 Dagegen 0 Enthaltung 0

Auftragsvergabe der Arbeiten/Leistungen zur Errichtung einer Brandmeldeanlage

Im Zuge einer Gefahrenverhütungsschau am Veldenz Gymnasium in Lauterecken wurde eine Brandmelde- und Alarmierungsanlage mit Vollschutzüberwachung gemäß DIN 14675 gefordert.

Mit Beschluss vom 01.06.2016 hat der Kreisausschuss den Planungsauftrag zur Errichtung einer Brandmeldeanlage am Veldenz Gymnasium Lauterecken an das Ingenieurbüro gs-plan Ing. Ges. mbH in Otterberg vergeben.

Die Baukosten wurden auf **113.794,12 Euro** brutto ohne Wartung berechnet. Die Öffentliche Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis angefordert haben: 9
Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben: 5

Die fachtechnische Prüfung (§23 VOB/A) und Wertung (§ 25 VOB/A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

HA = Hauptangebot (Fabrikat Bosch)
AA = Alternativangebot LVZ-Pos. 2.2.51 nach Wahl des Bieters

Nr.	Bieter	Angebot	Angebot ohne Wartung (Brutto)	Angebot mit 5 Jahren Wartung (Brutto)
1	BT-Com GmbH, 56288 Kastellaun (Fabrikat Notifier)	AA	108.110,07€	129.530,07€
2	NTA Systemhaus GmbH & Co. KG, 55129 Mainz (Fabrikat Hekatron)	AA	128.994,74€	147.127,36€
3	Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH, 67688 Rodenbach (Fabrikat Hekatron)	AA	131.362,78€	147.427,78€
4	Leyser Elektrotechnik, 66869 Kusel (Fabrikat Esser)	AA	124.307,42€	147.733,47€
5	BT-Com GmbH, 56288 Kastellaun	HA	132.314,39€	153.734,39€
6	Leyser Elektrotechnik, 66869 Kusel	HA	131.901,56€	158.498,06€
7	Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH, 67688 Rodenbach	HA	140.261,96€	164.580,80€
8	NTA Systemhaus GmbH & Co. KG, 55129 Mainz	HA	157.026,05€	175.158,67€

9	Elektro Buchmann GmbH, 66557 Illingen (Fabrikat Hekatron)	AA	157.465,23€	178.488,66€
10	Elektro Buchmann GmbH, 66557 Illingen	HA	168.541,34€	189.564,77€

Das günstigste Angebot liegt um **5.684,05 Euro** (ohne Wartung) unter den dafür kalkulierten Baukosten. Die Angebotspreise sind auskömmlich und marktüblich kalkuliert.

Bei der fachtechnischen Prüfung und Wertung der Angebote durch das Planungsbüro stellte sich die Firma BT-Com GmbH aus Kastellaun, mit Ihrem Alternativangebot (Fabrikat Notifier), das in seinen Leistungsmerkmalen denen des Hauptangebotes entspricht als die günstigste Bieterin heraus.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Vergabe der Arbeiten mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 129.530,07 Euro, einschl. der Wartung für 5 Jahre, an die Firma BT-Com GmbH in Kastellaun zu vergeben.

Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Ergebnishaushalt , unter der Buchungsstelle 21931.5231.21932, zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Arbeiten zur Errichtung einer Brandmeldeanlage am Veldenz Gymnasium in Lauterecken zu der Bruttoangebotssumme in Höhe von 129.530,07 Euro einschließlich Wartung für 5 Jahre, an die Firma BT-Com GmbH in Kastellaun zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 26.10.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 2.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Freisportanlage

Nachdem der Vorsitzende einige einleitende Erläuterungen zu dem Thema gab, stellte Herr Dongus vom Ingenieurbüro Gutschker-Dongus die Planung zur Erneuerung der Freisportanlage am Gymnasium Lauterecken vor.

Auf dem Gelände, auf dem sich die jetzige Freisportanlage befindet, solle ein 30 x 60 m großes Fußballfeld aus Kunstrasen entstehen, das von einer 200 m langen Rundlaufbahn aus Kunststoff umrandet wird. In die Rundlaufbahn integriert werden sollen vier 100 m Laufbahnen mit ausreichendem Auslauf sowie eine Weitsprunganlage. Im Bereich hinter der kleinen Turnhalle solle ein 10 x 24 m großes Feld mit den entsprechenden Vorrichtungen zum Kugelstoßen gebaut werden. Darüber hinaus seien ein Volleyball- und ein Basketballfeld mit Kunststoffbelag sowie zwei Garagen für die entsprechenden Pflegegeräte vorgesehen.

Die Gesamtkosten schätze er auf 833.000 Euro inklusive Baunebenkosten und Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgestellten Planung zur Erneuerung der Freisportanlage am Gymnasium Lauterecken zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 26.10.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

***Steinschlaggefährdung am Fritz-Wunderlich-Radweg
hier: Vorstellung der Sicherungsmaßnahmen***

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Gefährdung durch Steinschläge im Tunnelbereich des Radweges zugenommen habe. Um Radfahrer und Fußgänger vor sich lösenden Gesteinsmaterialien zu schützen gäbe es verschiedene Möglichkeiten. Vor einigen Jahren habe man beispielsweise bei Diedelkopf einen Fangzaun aufgebaut und dadurch die Verkehrssicherheit gewährleistet.

Anschließend stellte Herr Theis vom gleichnamigen Ingenieurbüro seine Planungen zur Steinschlagsicherung vor. Zunächst veranschaulichte er die Gefahren anhand von einigen Bildern und stellte die Handlungsfelder vor. Er empfahl eine vollflächige Vernetzung für die Bereiche vor und hinter dem Tunnel sowie einen Fangzaun für die Felsböschung an der L 349. Anschließend erläuterte er die Unterschiede zwischen Vernetzung und Fangzaun und ging auf die Herstellungs- und die Unterhaltungskosten ein. Die gesamten Herstellungskosten schätze er auf rund 225.000 Euro zuzüglich der Kosten für das Gutachten des Landesamtes für Geologie (ca. 10.000 Euro) und geschätzten 40.000 Euro für Baunebenkosten. Entsprechend der Beschaffenheit des Felsens, die durch das Gutachten ermittelt wird, könne man bei der Verankerung der Netze ein wenig sparen.

Herr Helge Schwab (FWG) fragte anschließend nach der Haltbarkeit der Vernetzung. Herr Theis antwortete, dass der Hersteller eine Garantie für die ersten 20 Jahre übernehme.

Bevor über die Maßnahmen zur Steinschlagsicherung abgestimmt wurde beantwortete der Vorsitzende weitere Fragen der Kreisausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgestellten Planung zur Steinschlagsicherung am Fritz-Wunderlich-Radweg zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 26.10.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Burg Lichtenberg

hier: Sicherung und Sanierung der südlichen Wehrmauer (Oberburg) und der nördlichen Ringmauer (Unterburg)

Im Herbst 2015 wurde die nördliche Wehrmauer der Oberburg und die Mauer an der Kapelle der Unterburg saniert.

Die aktuelle Ausschreibung betrifft die Sicherung und Sanierung der südlichen Wehrmauer der Oberburg und der nördlichen Ringmauer der Unterburg.

Bei einer Burgbegehung zusammen mit Herrn Professor Dr. Schwing am 15. Januar 2016 hat sich gezeigt, dass die Schäden an der südlichen Wehrmauer der Oberburg und der nördlichen Ringmauer der Unterburg deutlich zugenommen haben. Bei den Untersuchungen wurde beispielsweise festgestellt, dass sich faustgroße Steine von der Mauerkrone gelöst hatten. Eine erhöhte Gefährdung der Besucher durch Ausbrüche im Mauerwerk und/oder herabfallende Steine ist gegeben.

Die Leistungen für die Sicherung und Sanierung der Mauern können nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden (§3 Nr. 3 Abs. 2a VOB/A).

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt sechs Fachfirmen angeschrieben, wovon zwei Firmen ein Angebot eingereicht haben.

Die Submission ergab folgendes Ergebnis:	Bruttosumme
1) BST- Bausanierungstechnik GmbH, Gernsheim	89.032,23 €
2) SJR- Spezialbau GmbH, Polenz	91.841,84 €

Die Verwaltung empfiehlt der Firma **BST Bausanierungstechnik GmbH** aus Gernsheim den Auftrag für die Mauersanierung zu dem Angebotspreis in Höhe von **brutto 89.032,23 €** zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltstelle 28131.5231 zur Verfügung.

Die Firma **BST Bausanierungstechnik GmbH** hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und die Einheitspreise askömmlich kalkuliert. Darüber hinaus war die BST GmbH in den Vorjahren bereits erfolgreich bei der Sanierung der Burgmauern tätig.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Mauerwerkssanierung 2016 auf der Burg Lichtenberg in Höhe von **89.032,23 €brutto** an die Firma **BST Bausanierungstechnik GmbH** aus 64579 Gernsheim zu erteilen.

Kreisausschuss-Sitzung am 26.10.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

***Aufbau einer Ladesäuleninfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Landkreis Kusel
hier: Vergabe der Arbeiten/Leistungen zur Errichtung der Elektroladesäulen***

Zur Förderung der Elektromobilität plant der Landkreis Kusel den Aufbau und Betrieb einer Ladesäuleninfrastruktur für Elektrofahrzeuge. In der Sitzung am 01.06.2016 wurden bereits die Standorte für die Errichtung der Ladestationen und das auszuschreibende Modell festgelegt. Der Zuschussantrag für das Kommunale Investitionsförderprogramm Rheinland-Pfalz (KI 3.0) wurde bereits am 31.05.2016 gestellt. Ein Bewilligungsbescheid für den 90 %-igen Zuschuss in Höhe von 382.230 Euro liegt bisher nicht vor, jedoch wurde bei einer diesbezüglichen Besprechung im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz am 12.10.2016 mitgeteilt, dass einer Bewilligung nichts mehr im Wege stehe.

Die Arbeiten/Leistungen zur Errichtung der neun Schnellladestationen wurden durch das Ingenieurbüro WPW aus Saarbrücken öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am Freitag dem 12.08.2016 hatten vier Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Bieter	Angebotssumme (netto)
1. Fa. Pfalzwerke AG, 67061 Ludwigshafen	317.327,45 Euro
2. Fa. Dietz Elektro GmbH, 67685 Weilerbach	350.532,90 Euro
3. Fa. Swarco Traffic Systems, 72669 Unterensingen	373.440,60 Euro
4. Fa. Wenzel Elektro, 55590 Meisenheim	397.954,47 Euro

Die Pfalzwerke AG ist ein auf dem Gebiet der Energieversorgung etabliertes Unternehmen, dessen technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Auftrag für die Errichtung der Schnellladesäulen an die Firma Pfalzwerke AG, 67061 Ludwigshafen zur vergeben, sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt.

Darüber hinaus fallen unabhängig von den Baukosten Anschluss- und Erschließungskosten in Höhe von 59.742,71 € (OIE, Pfalzwerke Netz AG, Stadtwerke Kusel) an.

Die Gesamtinvestition für die Errichtung der Schnellladesäulen beträgt somit **377.070,16 Euro netto**.

Im Haushaltsplan 2016 wurden 424.700 Euro veranschlagt. Abzüglich der Planungskosten in Höhe von 50.797 Euro verbleiben 373.903 Euro für die Installation der Ladesäulen.

Der Restbetrag in Höhe von 3.167,16 Euro steht im Rahmen der Gesamtdeckung zur Verfügung.

Des Weiteren soll mit der Pfalzwerke AG ein Wartungsvertrag für die neun Schnellladesäulen abgeschlossen werden. Die Kosten für die Wartung betragen pro Ladesäule 600 Euro netto/Jahr. Die Gesamtwartungskosten für neun Ladesäulen betragen 5.400 Euro netto/Jahr bei einer Laufzeit von 4 Jahren.

Der Vorsitzende führte aus, dass für jede Ladesäule neben den Herstellungskosten Fixkosten von rund 2.500 Euro pro Jahr entstehen, die neben den Stromkosten (0,26 Euro/kWh) bei der Preisgestaltung berücksichtigt werden sollten.

Nach einer kurzen Beratung über die Preise für die Ladezeiten wurde vereinbart, dass man für eine halbe Stunde DC-Laden (Tankleistung 20 kWh) 6,00 Euro und für eine Stunde AC-Laden (Tankleistung 8 kWh) 3,00 Euro erhebe.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag über die Errichtung der neun Schnellladestationen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Pfalzwerke AG, 67061 Ludwigshafen zum Gesamtangebotspreis von **317.327,45 Euro netto** zu vergeben und legt die Preise für 30 Minuten DC-Laden (6,00 Euro) bzw. eine Stunde AC-Laden (3,00 Euro) fest.

Kreisausschuss-Sitzung am 26.10.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10				
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Zweckverband Tierkörperbeseitigung

hier: Auflösung der Gesamthandeigentümerschaft nach § 6 Abs. 2 AGTierNebG

Nach dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 12.04.2012 zur „rechtswidrigen Beihilfegewährung“ an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz und dem diesen Beschluss bestätigenden Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 17.06.2014 war die Liquidation des Zweckverbandes nicht zu vermeiden. Der Landesgesetzgeber hat dies durch das Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 23.07.2014 (AGTierNebG) so geregelt. Darin wird in § 6 Abs. 2 darüber hinaus kodifiziert, dass die notwendigen Betriebsgrundstücke (näher bezeichnet) an der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Rivenich auf die bisherigen rheinland-pfälzischen Mitglieder des Zweckverbandes als Gesamthandeigentum übergehen. Mit dieser gesetzlichen Eigentumsübertragung korrespondiert die Verpflichtung der beseitigungspflichtigen Körperschaften in Rheinland-Pfalz nach § 1 Abs. 3 AGTierNetG, eine entsprechende Einrichtung in Rheinland-Pfalz vorzuhalten. In der Praxis hat sich bereits gezeigt, dass die Handhabung des Gesamthandeigentums wegen der erforderlichen Einstimmigkeit jeglicher Beschlussfassung sehr aufwendig ist. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass bei der Frage der aus der Liquidation des Zweckverbandes sich ergebenden „Restschulden“ die bisherigen Mitglieder des Zweckverbandes natürlich auch an den Vermögensgegenständen teilhaben möchten. Als Lösung bietet sich daher an, die Gesamthandeigentümerschaft aufzulösen. Hierzu bietet § 3 der Landesverordnung zum Übergang des Eigentums nach § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 11.02.2016 (GVBl. S. 161) die Möglichkeit. Danach kann die Gesamthandgemeinschaft durch einstimmigen Beschluss aufgelöst werden.

Zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Gesamthandgemeinschaft ist der Altlastenzweckverband bereits derzeit von den Gesamthandeigentümern (kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz) aufgrund entsprechender Beschlüsse der Stadträte und Kreistage mit der Verwaltung des Vermögens der Gesamthandgemeinschaft beauftragt.

Hinsichtlich der Mitgliedschaft in der Gesamthandeigentümergeinschaft und dem Altlastenzweckverband besteht Personenidentität.

Nach den Beratungen in den Gremien von Landkreistag und Städtetag empfehlen diese eine Auflösung des Gesamthandeigentums und Übertragung des Eigentums an den Grundstücken auf den „Altlastenzweckverband“.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Das Gesamthandeigentum an den in § 6 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191-7831.1) näher bezeichneten Grundstücken wird aufgelöst.
2. Das Eigentum an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG näher bezeichneten Grundstücken wird auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kostenfrei übertragen.
3. Der Kreistag stimmt vorbehaltlich einer Einigung des Altlastenzweckverbandes mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften des Saarlandes über eine Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband deren Aufnahme zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 26.10.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende insbesondere über folgende Tagesordnungspunkte:

- **Aufnahme Investitionskredit**

Am 31.10.2016 laufen die Festzinsvereinbarungen für nachstehende Kredite aus:

Kto. Nr.	Kontostand zur Zeit	Zinssatz bisher	Tilgungsrate z.Zt. (halbjährlich)	Restlaufzeit bis
6.210.774.771	448.140,00 €	1,29%	37.345,00 €	30.06.2022
6.210.774.789	497.868,00 €	1,29%	35.562,00 €	30.06.2023
6.210.774.797	2.718.870,00 €	1,29%	97.102,50 €	30.06.2030
6.210.774.763	425.000,00 €	1,29%	12.500,00 €	30.06.2033
	4.089.878,00 €		182.509,50 €	

Am 25.10.2016 lagen für neue Festzinsvereinbarungen folgende Angebote vor:

	Kreditinstitut	Zinssatz bei einer Festzinsvereinbarung von Jahr / en (v.H.)								
		1	2	3	4	5	5 Jahre 8 Monate	6 Jahre 8 Monate	10	13 Jahre 8 Mo- nate
1.	Hessisch-Thüringische Landesbank, Frankfurt	K	E	I	N		Angebot			
2.	KSK Kusel	0,52	0,52	0,5 1	0,54	0,61	0,71	0,82	1,13	
3.	CC, Gesellschaft für Geld u. Devisenhandel, Taufkirchen				Nr. 1,2,4 Nr. 3	0,189 0,179	0,189 0,179	0,189 0,179	0,419 0,379	
4.	Magral AG, München	Nr.1 Nr.2 Nr.3 Nr.4		0,2 2 0,2 2 0,1 9 0,2 2			0,22	0,27	0,625	0,75

5.	Volksbank Glan-Münchweiler	K	E	I	N		Angebot			
6.	RSB GmbH München	K	E	I	N		Angebot			

Aufgrund des § 6 Nr. 6 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel ist die Verwaltung für die genannten Kredite ab 01.11.2016 neue Festzinsvereinbarungen, bei 100%iger Auszahlung mit folgenden Konditionen bei der ISB Mainz, vermittelt durch CC München, eingegangen:
 Nr. 1 Zinsbindung bis zum 30.06.2022 – 5 Jahre und 8 Monate (Restlaufzeit) zu 0,189%
 Nr. 2 Zinsbindung bis zum 30.06.2023 – 6 Jahre und 8 Monate (Restlaufzeit) zu 0,189%
 Nr. 3 Zinsbindung bis zum 30.06.2023 – 6 Jahre und 8 Monate zu 0,179%
 Nr. 4 Zinsbindung bis zum 30.06.2023 – 6 Jahre und 8 Monate zu 0,189%

- **Arbeitslosenzahlen**

Schließlich informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses noch über die Arbeitslosenquote im Monat September im Landkreis Kusel von 4,6 %.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 10:15 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat